

Nationalparkamt Tönning			
Eing: 03. JUL 1997			
AL	4000	407NR	

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 21.05.1997 mit vorangehender öffentlicher Informations-
veranstaltung zum Thema "Tourismus"
im Kreishaus in Heide

2) 405 24
3) 407NR

Beginn: 14.14 Uhr

Ende: 18.05 Uhr

AV: NPA - Änderung aufgenommen
Hilb

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Klimant
Böttger, Hans-Harald, Süderdorf
Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel
Dau, Peter, Friedrichskoog

- Vorsitzender -

Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog
Busch, Peter, Elpersbüttel
Maaßen, Peter, Nordermeldorf

- Vertreter von Frau
Lerch-Sonneck -

Denker, Walter, Nordhastedt
Dr. Hötker, Hermann, Büsum
Prof. Dr. Nellen, Hamburg
Busche, Günther, Heide
Johann, Volker, Büsum
Nottelmann, Rolf, Meldorf
Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog
Kuntze, Joachim, Heide
Wessels, Karsten, Heide
Dettefs, Eckhard, Lehe

- Vertreter von
Peter Busch -

- Vertreter von
Hans-Adolf Boie -

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches
Wattenmeer

Herren Dr. Scherer
Dr. Stock
Dr. Grimm
Dr. Borchardt

III. vom Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft,
Ernährung und Tourismus

Frau Krackow-Laukat

IV. von der Kreisverwaltung

Herren Dr. Eilers,
Meier und
Lorenzen

- als Schriftführer -

V. die Fachreferentinnen

Frau Möller Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches
 Institut für Fremdenverkehr und
Frau Knoke Nationalparkverwaltung Niedersächsisches
 Wattenmeer

VI. weitere nicht namentlich genannte geladene Gäste während der öffentlichen Veranstaltung

VII. Herr von Wecheln (Kreis Nordfriesland) während der nicht-öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter des Landesamtes für den Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, die Fachreferentinnen und Frau Krackow-Laukat vom MLR und berichtet einleitend unter Hinweis auf den Beschluß des Kuratoriums in seiner letzten Sitzung, daß zwischenzeitlich seitens des Umweltministeriums eine Entscheidung vorliegt, wonach die Verpachtung von Vorlandflächen zur Beweidung nunmehr für weitere 6 Jahre, bis Ende 2002, erfolgen kann. Diese Entscheidung ermöglicht es nunmehr, in einem längeren Zeitraum nach vernünftigen Regelungen zu suchen und Lösungen für auslaufende Pachtverträge zu finden.

Sodann geht er auf die jüngsten Vorfälle in Neufeld, wo mit Kartierungsaufgaben betraute Personen am Zugang zum Deich und Vorland gehindert, in Diskussionen verwickelt und massiv bedroht bzw. in einem Fall sogar die Reifen eines Pkw's zerstochen worden sind, ein. Er macht deutlich, daß ein solches Vorgehen der Sache völlig unangemessen und absolut kontroproduktiv ist und mit einer solchen Handlungsweise denjenigen, die sich sachlich kritisch mit dem Thema auseinandersetzen, ein ganz schlechter Dienst erwiesen wird. Er richtet deshalb an diejenigen, die eventuell mit solchen Situationen konfrontiert werden oder im Einzelfall mit solchen Leuten Kontakt haben, die Bitte, ihren Einfluß geltendzumachen, damit die sicherlich schwierige Diskussionsphase in vernünftigen Bahnen abläuft.

Dr. Stock geht in seinem Eingangsreferat, wie auch in den vergangenen Sitzungen, noch einmal auf die Entstehung, den Inhalt und die Zielsetzung des Syntheseberichtes ein.

Frau Möller referiert mit Hilfe von projizierten Folien anschließend über die Bedeutung des Fremdenverkehrs an der Westküste aufgrund ihrer 5jährigen Tätigkeit in dem Ökosystemforschungsprojekt mit der Aufgabenstellung "Analyse der sozioökonomischen Systeme des Nationalparks und der verknüpften Randbereiche". Als wichtige Ergebnisse sind festzuhalten:

- Der Tourismus ist das wichtigste Standbein der Region mit der Folgerung, daß unzumutbare Beeinträchtigungen dieses Wirtschaftszweiges nicht erfolgen dürfen.
- Befragungen der Urlaubsgäste im Jahre 1990 haben ergeben, daß der Nationalpark damals schon gut bekannt und die Akzeptanz als sehr gut zu bezeichnen war. Aus der Tourismuskonzeption (Reise-

analyse 1995) geht hervor, daß eine hohe naturorientierte Nachfrage (etwa 36 %) vorhanden ist.

- Aufgrund dieser Voraussetzung ist eine Tourismusedwicklung bei gleichzeitigem Naturschutz möglich. Hierfür sind allerdings ein überzeugendes Management und attraktive Besucherangebote erforderlich, weil ein angebots- und dienstleistungsorientiertes Denken und Handeln vorhanden sein muß. Der Nationalpark kann dann einen aktiven Beitrag zur Stärkung des Tourismus leisten. Der Nationalpark sollte deshalb aktiv als Imagerträger genutzt werden und eine Art "Qualitätssiegel" sein.
- Das Besucherlenkungskonzept, der Nationalparkservice oder ein Monitoringcenter, können solche attraktiven Angebote sein.

Anschließend gibt Dr. Grimm Informationen zum Themenkomplex "Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung".

In Nationalparks soll Natur erlebt und verstanden werden. Es gilt der Leitsatz "Angebot statt Verbot". Da der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer in weiten Bereichen frei zugänglich ist, ist es erforderlich, Verständnis und Akzeptanz für die Schutzziele und Maßnahmen zu fördern. Dies soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung erreicht werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind geplant:

Führungen und Vorträge, Informationszentren, Ausstellungen, Broschüren, Zeitungen, Bücher etc., Info-Tafeln, Pavillons, Lehrpfade, Aufsätze in Fremdbroschüren sowie Pressearbeit.

Die Umweltbildung wird in den Bereichen Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung, Unterricht an Schulen, Aus- und Fortbildung des Nationalparkservice, Seminare für Multiplikatoren, Veranstaltungen für besondere Gruppen, Nationalparkjugend, Diskussionsrunden im Nationalparkforum und öffentliche Seminare erfolgen.

Viele dieser Angebote sind marktwirtschaftlich orientiert. Es wird deshalb empfohlen, eine organisatorisch selbständige Infodienst-Einrichtung (Nationalpark-Infodienst GmbH) zu schaffen. Diese Gesellschaft könnte Informationsangebote koordinieren, attraktive individuelle Angebote machen und eine Angebotsübersicht für den Nationalpark und seine Umwelt erstellen. Eine solche Gesellschaft kann nur auf der Basis der freiwilligen Kooperation geschehen. Sie sollte sich weitgehend durch Einnahmen selbst finanzieren. Eine Beteiligung der beiden Kreise, des Nationalparkamtes, des Nordseebäderverbandes, der Naturschutzverbände und regionaler Wirtschaftsförderungsverbände als Gesellschafter könnte diese Kooperation sicherstellen.

Ein wesentlicher Teil der Informationsarbeit und Umweltbildung muß durch personelle Vermittlung erfolgen. Dies soll durch das Instrument des Nationalparkservice geschehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung sollen für die Ziele des Wattenmeer-Naturschutzes bei Einheimischen und Gästen werben, Besucher lenken, die Monitoringprogramme im Wattenmeer unterstützen und letztlich das Nationalparkgebiet auch überwachen. Der Nationalparkservice verbessert das Image der Westküste als Natur-Urlaubsregion, wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung im

Sinne einer naturverträglichen Nutzung des Wattenmeeres aus, schafft sinnvolle Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region, ermöglicht Naturerlebnis und Umweltbildung für Menschen jeden Alters, dient direkt dem Naturschutz durch professionelle Betreuung, kompetente Information und Lenkung der Urlaubsgäste und fördert das Verständnis und die Akzeptanz bei Einheimischen und Gästen für Schutzmaßnahmen und für die Ziele des Nationalparks.

Frau Knoke informiert über ihre Arbeit im Rahmen der Ökosystemforschung, nämlich der Störungen von Vögeln im Nationalpark durch Tourismusaktivitäten. Aus den Ergebnissen ihrer Arbeit hat sich ein Besucherinformations- und Lenkungskonzept entwickelt. Sie erläutert die Hintergründe und Ziele des Konzeptes, dessen Umsetzung zu einer Verbesserung der Besucherinformation aber auch gleichzeitig zu einer Besucherlenkung und damit zu einer Entschärfung der Konflikte führen soll. Anhand von projizierten Folien gibt sie einen Überblick über das erstellte Gebietskataster, indem für Einzelgebiete die wichtigsten ökologischen und wirtschaftlichen Parameter zusammengefaßt und eine Kurzcharakteristik und -bewertung mit Vorschlägen für Schutzmaßnahmen erstellt worden sind.

Es schließt sich eine Aussprache an. Dabei wird festgestellt, daß die zugrundegelegten touristischen Daten aus dem Jahre 1990 teilweise überholt sind. Es besteht Einvernehmen, diese Daten soweit wie möglich zu aktualisieren.

Dr. Stock macht auf entsprechende Frage die positiven Erfahrungen mit bereits eingerichteten Lehrpfaden am Beispiel Westerhever deutlich. Dr. Scherer ergänzt hierzu, daß eine Erweiterung der Besucherlenkung nur im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden erfolgen wird.

Hinsichtlich der künftigen Größenordnung und der Befugnisse des Nationalparkservice führt Dr. Scherer aus, daß die Aussagen des Syntheseberichts über notwendige oder wünschenswerte Zahlen von anderen Nationalparks und internationalen Kriterien abgeleitet sind, die z. T. ein Optimum darstellen.

Vor dem Hintergrund der heutigen politischen und finanziellen Situation in SH wird der heutige Stamm von etwa 20 Personen in den nächsten Jahren kaum aufgestockt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparkservice werden die gleichen Rechte wie die Mitarbeiter des Nationalparkamtes, also keine zusätzlichen Befugnisse wie etwa Fischereiaufseher etc. als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, haben.

Der zweite Komplex "Erweiterung, Zonierung, Biosphärenreservat" wird wie folgt abgehandelt:

Anhand von projizierten Folien vermittelt Dr. Stock sehr eingehend die Gründe und Inhalte für die vorgeschlagene Erweiterung und Neuzonierung des Nationalparkgebietes, wobei er im einzelnen die Erweiterungsgebiete, den Schutzstatus dieser Bereiche, die Grenzziehung und die verschiedenen Nutzungen darstellt. Frau Möller ergänzt diese Ausführungen in bezug auf die Aussagen zu den Bereichen Betreten, Wattwandern und Surfen sowie die Sportboot-schiffahrt aus touristischer Sicht.

In der Aussprache werden zunächst konkrete Fragen zu möglichen Nutzungen im Bereich Eiderabdämmung bis Stinteck/Büsum beantwortet und zudem festgestellt, daß der Neufelder Hafen einschließlich Fahrwasser nicht betroffen ist. Sodann nimmt Dr. Scherer zu dem von der Touristikzentrale Dithmarschen vorgelegten Grundsatzpapier (Anmerkung: dem Protokoll als Anlage beigefügt) wie folgt Stellung:

- **Eiderabdämmung bis Stinteck/Büsum**

Auch in Kernzonen ist seeseitig der Vorlandkante grundsätzlich eine Betretung im ca. 1.000 m-Bereich für jedermann möglich. Darüber hinaus müssen die Dinge über Wattwanderungen geregelt werden. Hier spielen auch Sicherheitsgründe eine Rolle.

- **Badestelle Wesselburenerkoog**

Die Zulassung des Badens im Priel ist ein Punkt, der anhand einer Karte mit der Gemeinde geklärt werden muß. Ein etwaiges Verschieben der Darstellung um ca. 100 m dürfte nicht das Problem sein.

- **Hillgroven**

In der Regel gibt es bei derartigen Verlegungen keine Hinderungsgründe. In allen derartigen Fällen ist bisher mit den Gemeinden ein einvernehmlicher Weg gefunden worden.

- **Westerkoog/Hedwigenkoog**

Es besteht kein Zweifel, daß diese Badestelle erhalten bleiben soll. Die Darstellung im Bericht zwischen Badestelle und Freizeit- und Erholungsgebiet ist fließend.

- **Elpersbüttel und Nordermeldorf**

Die Badestellen Elpersbüttel und Nordermeldorf sind nach der Karte ausdrücklich vorgesehen. Insoweit muß hier ein Mißverständnis vorliegen.

- **Stadt Meldorf**

Die Planungshoheit der Gemeinden bleibt unberührt. Eine Einschränkung wäre sicherlich auch verfassungsrechtlich bedenklich.

- **Erholungsgebiet Friedrichskoog-Hafen bis Neufeld**

Eine Schließung der Deichübergänge und ein Betretungsverbot für Wattwanderer ist nicht vorgesehen. Zu diesem Thema hat bereits ein Gespräch mit dem Bgm. der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog stattgefunden.

- **150-m-Streifen**

Für Büsum bedeutet die Erweiterung des Nationalparks kein Verbot zur Durchführung der aufgeführten Veranstaltungen. Hinsichtlich der Treppen- und Rampenunterhaltung bestehen heute schon die unterschiedlichsten Zuständigkeiten. Notfalls muß - um Zweifel auszuräumen - der Gesetzgeber auch für solche Fälle Rechtssicherheit durch entsprechende rechtliche Regelungen schaffen.

- **Gerechte Interessenabwägung**

Verweis auf das Papier der Landesregierung, das zweifelsfrei als Geschäftsgrundlage im Raum steht. Hier wird klargestellt, daß zum einen die Abwägung auch in Zukunft stattfinden wird und zum anderen alle übrigen Regelungen in Einvernehmen mit den Kuratorien erfolgen.

- **Nationalparkabgabe**

Dieses Thema ist vom Tisch. Eine Nationalparkabgabe wird es nicht geben.

Abschließend weist Dr. Scherer noch einmal auf die guten Gesprächsergebnisse in den nordfriesischen Gemeinden zu Fragen der Besucherlenkung hin. Von ihm wird zugesichert, diese Gespräche, sobald es die Zeit erlaubt, auch mit den Gemeinden in Dithmarschen zu führen.

Von mehreren Vertretern wird gefordert, das Wattwandern nicht einzuschränken (1.000-m-Regelung).

Von den Vertretern des Nationalparkamtes wird hierzu vorgetragen, daß Einschränkungen im Bereich der Wattwanderstrecken nicht vorgesehen sind und Einzelheiten der Wattwanderungen mit den Gemeinden erörtert werden sollten. Dabei können durchaus auch alte Wattwandererouten aufgelistet und in die Diskussion eingebracht werden. Bei Wattwanderungen im Bereich von Referenzzonen (Beispiel Blauort) ist allerdings eine besonders sorgfältige Prüfung notwendig, ob Betretungsinteressen von so überragender Bedeutung sind, daß die Ungestörtheit dahinter zurückstehen muß.

Frau Krackow-Laukat geht in ihrem Statement auf die auf Landesebene erarbeitete umfassende Strategie im Bereich des Tourismus ein und macht deutlich, daß die Chance besteht, sich gegenüber anderen Regionen zu behaupten. Sie empfiehlt dringend, die vielen guten Vorschläge des Berichts sorgfältig zu sondieren und die Angebote zu nutzen.

Zum Thema "Biosphärenreservat und Tourismus" erläutert Frau Möller unter Hinweis auf das für Dithmarschen bereits erstellte "Anpassungskonzept Küste" die Hintergründe und Ziele für den Vorschlag zur Einrichtung eines Biosphärenreservats im Bereich der Anrainergemeinden. Die Einrichtung solcher Biosphärenreservate, die nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann, bietet ggf. Möglichkeiten, Entwicklungen in Verbindung mit dem Nationalpark (z. B. im Bereich des Sanften Tourismus) anzuschließen, hierfür Fördermittel in Anspruch zu nehmen und eventuell örtliche Produkte besser zu vermarkten.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen wird von einem Gast grundsätzlich angezweifelt. Er verweist auf die Richtlinien der UNESCO. Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema ggf. nochmals gesondert detailliert zu behandeln.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, daß es bezüglich der künftigen Regelungen im Bereich Tourismus wesentlich davon abhängt, was auf regionaler Ebene von den jeweiligen Vertretern noch eingebracht wird.

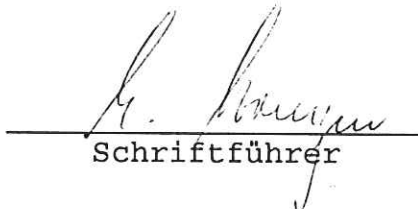
Nach einer kurzen Pause wird die Veranstaltung mit der nicht-öffentlichen Sitzung um 17.55 Uhr fortgesetzt.

Herr von Wecheln berichtet über die Ergebnisse der Besprechung zur Vorbereitung einer gemeinsamen Erklärung zur 8. Trilateralen Regierungskonferenz im Oktober in Stade mit Vertretern des WaddenAdviesRaad, des Beirats Niedersächsischer Nationalpark und der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer. Im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe ist der Entwurf einer 4-Punkte-Erklärung erarbeitet worden (Anmerkung: dem Protokoll als Anlage beigefügt). Dieser Entwurf wird nun der hauptamtlichen Kraft des WaddenAdviesRaad zur Verfügung gestellt. Dort wird in Abstimmung mit den Stellungnahmen der übrigen Beteiligten der endgültige Resolutionsentwurf erstellt und den Kuratorien zur Zustimmung vorgelegt. Bei einer Pressekonferenz in Stade soll dann die Erklärung von den Vorsitzenden der Kuratorien den internationalen Ministern vorgestellt werden.

Herr Dr. Hötter berichtet, daß die Arbeitsgruppe "Trilateraler Wattenmeerplan" die Arbeit zwischenzeitlich beenden konnte. Ein Votum der Arbeitsgruppe wird dem Kuratorium zur nächsten Sitzung vorgelegt. In vielen Punkten sind übereinstimmende Änderungswünsche gemacht worden. Es gibt aber auch einige prinzipielle Punkte, in der die Arbeitsgruppe keine Einigung erzielen konnte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

